

7. Jahrgang

Ausgabetag: 07.10.2014

Nummer: 33

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
77. Öffentliche Auslegung des Entwurfs für den Bebauungsplan 017b „Gewerbegebiet Bonnstraße“ im Stadtteil Hermülheim	205-206
78. Hinweis zum Widerspruchsrecht nach § 18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Wehrpflichtgesetz	207

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs für den Bebauungsplan 017b „Gewerbegebiet Bonnstraße“ im Stadtteil Hermülheim

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 16.09.2014 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch die öffentliche Auslegung für den Entwurf des Bebauungsplans (Bpl) 017b beschlossen. Der Geltungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigelegt ist. Das Plangebiet liegt am südlichen Rand Hermülheims im Bereich Bonnstraße/ Eschweilerstraße. Zielsetzung des Bpl ist eine städtebauliche Ordnung des Plangebiets durch Mischgebiets- und Gewerbenutzungen.

Als Maßnahme der Innenentwicklung erfolgt die Aufstellung des Bpl 017b im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch. Es wird keine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Eine Vorprüfung gemäß § 13a (1) Nr.2 hat ergeben, dass der Bpl voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat. Das Plangebiet ist bereits fast vollständig baulich genutzt und großflächig bodenversiegelt. In überwiegenden Teilen besteht ein Planungsrecht gemäß § 34 BauGB.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

15.10. – 17.11.2014

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim, im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4.Obergeschoss. Die Planunterlagen sind auch im Internet unter www.huerth.de einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bpl-Entwurf abgegeben werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bpl unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen werden nach Ablauf der Auslegungszeit vom Ausschuss für Planung und Umwelt der Stadt Hürth geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird den Eingabestellern mitgeteilt.

Der Entwurf des Bpl 017b kann während der Dienststunden

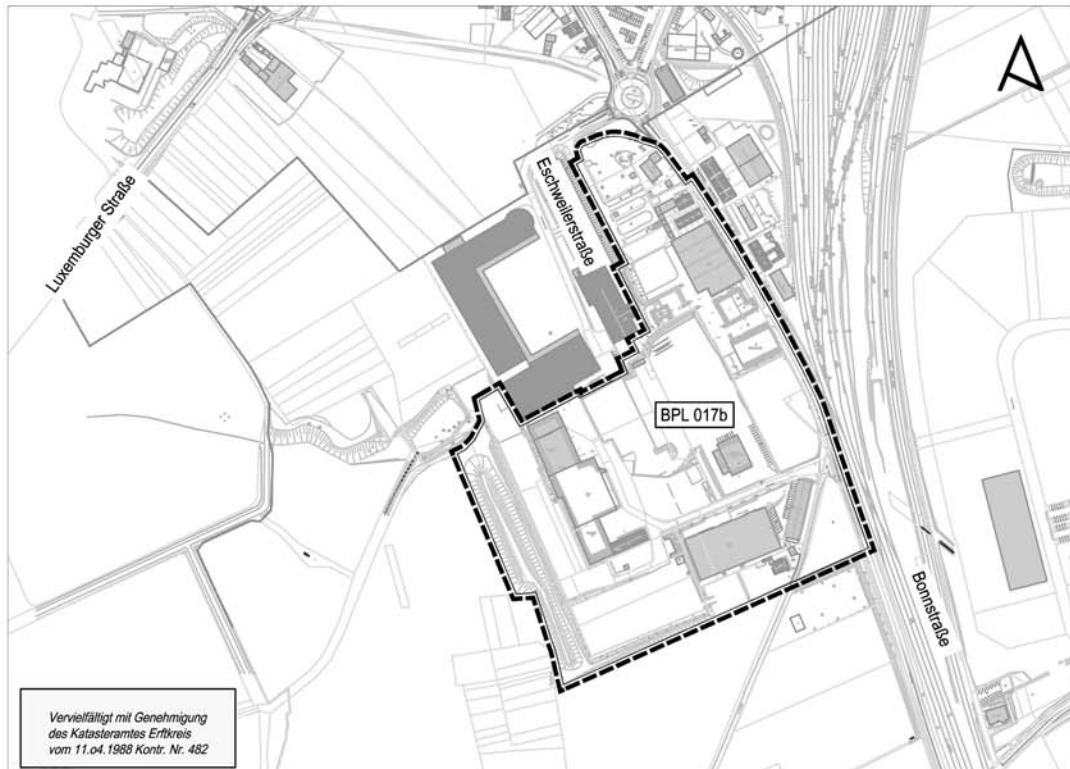
- montags bis donnerstags von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr und
 - freitags von 6.30 Uhr bis 14.00 Uhr
- eingesehen werden.

Auskünfte zum ausliegenden Bpl-Entwurf erteilt während der Sprechstunden montags, mittwochs, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr Herr Moll vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 419 im IV. OG des Rathauses (Tel.: 02233/53-423, Fax: 02233/53-185, e-mail mmoll@huerth.de)

Hürth, 01.10.2014

Der Bürgermeister

Walther Boecker



 STADT Hürth AMT FÜR PLANUNG, VERMESSUNG UND UMWELT			
Bebauungsplan 017b "Gewerbegebiet Bonnstraße" Aufstellung und Öffentliche Auslegung			
MASSTAB 1: 5000		Datum : 14.08.2014	
GEMESSEN	GEPRÜFT / DATUM	BEARBEITET	GESEHEN
KARTIERT		GEZEICHNET	GEHEMT DATUM
		Stegemann	

Bekanntmachung



Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis zum Widerspruchsrecht nach § 18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Wehrpflichtgesetz

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften übermittelt die Meldebehörde dem Bundesamt für Wehrverwaltung bis zum 31.03.2015 den Familiennamen, die Vornamen und die gegenwärtige Anschrift der Personen, mit deutscher Staatsangehörigkeit, die 2015 volljährig werden.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn der Betroffene ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen hat.

Alle Personen, die der Datenübermittlung widersprechen möchten, werden hiermit aufgefordert sich umgehend **persönlich mit dem Personalausweis oder dem Reisepass** bei der nachstehenden Einwohnermeldeabteilung zu melden:

Einwohnermelde- und Standesamt Hürth
Friedrich-Ebert-Str. 40
50354 Hürth

Öffnungszeiten:

Mo. + Di.	7:30 – 16:00 Uhr
Mi. + Fr.	7:30 – 12:00 Uhr
Do.	7:30 – 18:30 Uhr

Hürth, 01.10.2014

Der Bürgermeister
In Vertretung

Gez. Menzel
Beigeordneter